

Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisungen



An Netzbetreiber

Firma Stadtwerke Oranienburg GmbH
Abteilung/Ansprechpartner Marktkommunikation
Straße Hausnr. Klagenfurter Str. 41
PLZ Ort 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-601
Fax 03301 608-598
E-Mail netzbetreiber@stadtwerke-oranienburg.de

Von Lieferant*

Firma	Abteilung/Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Fax	

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Entnahmestelle des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen) schnellstmöglich wiederherzustellen
bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung unverzüglich zu stornieren

Entnahmestelle*

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Zählpunktbezeichnung	Zähler-Nr.

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599
Web www.stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
Geschäftsführer André Gerisch | USt-IdNr. DE138705252
Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | BIC HYVEDEMM488

Letztverbraucher*

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Der Lieferant versichert,

- ▶ dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- ▶ dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- ▶ dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Ort, Datum *

Unternehmensname (elektronische Form ausreichend) *

